

CDU Fraktion | Stadtveener Straße 64 | 47665 Sonsbeck

Gemeinde Sonsbeck
Die Bürgermeisterin
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck

04.02.2026

Antrag an den Rat der Gemeinde Sonsbeck

Verkehrssituation in Sonsbeck

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW Gespräche aufzunehmen, um in Erfahrung zu bringen, ob seitens des Landesbetriebs ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Situation auf der Hochstraße in Sonsbeck gesehen wird. Ziel der Gespräche soll es sein, mögliche Perspektiven und Voraussetzungen für weiterführende Maßnahmen – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Ortsumgehung – zu klären und hierzu eine schriftliche Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu erhalten.

Für mögliche erste Maßnahmen ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 30.000 € im Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Begründung:

Die verkehrliche Situation in Sonsbeck ist seit vielen Jahren ein zentrales Thema sowohl in der kommunalpolitischen Diskussion als auch für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Besonders die Hochstraße (L 480) ist seit Jahrzehnten erheblichen Verkehrsbelastungen ausgesetzt. Hohe Verkehrsfrequenzen - insbesondere der Schwerlastverkehr - sowie die damit verbundenen Lärmemissionen beeinträchtigen die Gesundheit, die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner erheblich.

In der vergangenen Wahlperiode wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben sowie ein Lärmaktionsplan aufgestellt. Im Rahmen des Verkehrsgutachtens wurden die Verkehrsströme im Gemeindegebiet umfassend untersucht und verschiedene Lösungsansätze betrachtet. Als ein wesentliches Ergebnis wurde festgestellt, dass insbesondere eine östliche Ortsumgehung geeignet wäre, das Verkehrsaufkommen innerhalb des Ortes spürbar zu reduzieren. Darüber hinaus wurden im Gutachten weitere verkehrliche Knotenschwerpunkte identifiziert und untersucht, aus denen sich konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation ableiten lassen.

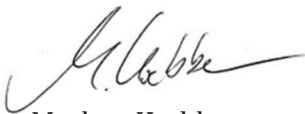
Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 die Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans (GEP 2040)

beschlossen, in dem das Thema Verkehr eine entsprechende Bedeutung beigemessen wird. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben sich Bürgerinnen und Bürgern für eine Ortsumgehung ausgesprochen.

Die Gemeinde Sonsbeck ist für die Planung und Umsetzung einer Ortsumgehung jedoch nicht selbst zuständig. Zuständige Behörde ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW. Um die verkehrliche Situation in Sonsbeck langfristig verbessern zu können, ist es daher zwingend erforderlich, den Landesbetrieb mitzunehmen und den bestehenden Handlungsbedarf deutlich zu machen.

Eine realistische Perspektive für weiterführende Prüfungen und eine spätere Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich nur dann, wenn auch Straßenbau NRW einen entsprechenden Handlungsbedarf sieht. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Bürgermeisterin mit Nachdruck den zugesagten direkten Austausch mit dem Landesbetrieb zeitnah aufnimmt und klärt, wie die Situation aus Sicht von Straßenbau NRW bewertet wird, ob ein Handlungsbedarf besteht und welche weiteren Schritte grundsätzlich in Betracht kommen.

CDU Fraktion Sonsbeck



Markus Krebber
Vorsitzender